



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

122

Rahmenplanung zum denkmalgeschützten Wohnquartier Heimstättensiedlung Ziegenhainer Tal

122

Modellvorhaben Stadterneuerung Jena: Sanierung der Stadtkirche „St. Michael“, 2. Bauabschnitt
„Kirchenschiff“, 2. Teilabschnitt – Einsatz v. Städtebaufördermitteln

124

Öffentliche Bekanntmachungen

125

Straßenbenennung im Ortsteil Remderoda

125

Ausschusssitzung

126

Einladung zur 38. Verbandsversammlung

126

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großschwabhausen

126

Öffentliche Ausschreibungen

126

Grünanlagenpflege Winzerla 2002

126

13. Staatl. Grundschule „J. Gutenberg“, Hugo-Schrade-Str. 3, Jena

127

4. Staatl. Grundschule „Nordschule“, Dornburger Str. 31, Jena

127

Typenschulprogramm des Freistaates Thüringen: 6. Staatl. Regelschule „F. Hölderlin“, Oßmaritzer Str.
12, Jena

128

Beschlüsse des Stadtrates

Rahmenplanung zum denkmalgeschützten Wohnquartier Heimstättensiedlung Ziegenhainer Tal

- beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0825

1. Der vorgelegte Rahmenplan zum denkmalgeschützten Wohnquartier Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal“ wird bestätigt.
2. In die Rahmenplanung (Kurzfassung) wird unter Punkt 1, Bebauung, folgender neuer Unterpunkt aufgenommen:
Bei der Dachsanierung ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu achten.

Begründung:

Die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal“ zeichnet sich durch eine harmonische Verbindung von Architektur und Freiraumgestaltung aus. Die Siedlung ist gemäß Veröffentlichung im Amtsblatt 48/95 der Stadt Jena als Denkmalensemble ausgewiesen.

Die baulichen Anlagen und die Freiraumanlagen befinden sich zu großen Teilen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dem Erhalt und die Wiederherstellung dieser Anlagen kommt eine außerordentlich große Bedeutung zu. Neben den denkmalpflegerischen Aspekten ergibt sich die Notwendigkeit, durch zielgerichtete bauliche Veränderungen eine zeitgemäße Wohnqualität mit enger Beziehung zu einem hochwertigen Freiraum zu realisieren und die Infrastruktur des Gebietes im städtischen Kontext durch eine ausreichende Anzahl Pkw-Aufstellmöglichkeiten, gebietsbezogener Versorgungseinrichtungen und Kommunikationsflächen für alle Altersgruppen aufzuwerten.

In Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur die Entscheidung getroffen, das Denkmalensemble Heimstättengebiet „Ziegenhainer Tal“ als Modellprojekt in das Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Erneuerung in Gebieten der Block- und Plattenbauweise (Wohnumfeldprogramm) aufzunehmen. Dem Denkmal- und Sanierungsamt der Stadt Jena wurde die federführende Bearbeitung und Betreuung des Sanierungsgebietes übertragen.

Als Grundlage der weiteren fachlichen Entscheidungsfindung war in diesem Zusammenhang ein planerisches Konzept im Sinne einer Rahmenplanung erforderlich. Mit der Erarbeitung dieses Rahmenplanes wurde die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Schley+Christ Landschaftsarchitekten BDLA / Architekturbüro Dr. Walther + Walther, Erfurt, beauftragt.

Die Finanzierung des Rahmenplanes und einer soziologischen Untersuchung erfolgte über Städtebaufördermittel in den Haushaltsjahren 2000/2001.

Zur praxisbezogenen Umsetzbarkeit wurde die Planung unter Beteiligung der Heimstättengenossenschaft, der Privateigentümer und der Träger öffentlicher Belange,

bei Einbeziehung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, erstellt und bestätigt.

Mit der nunmehr vorliegenden Planfassung findet eine intensive Bearbeitungs- und Abstimmungsphase ihren Abschluss. Mit der Planung wurde, trotz anfänglicher scheinbar unüberwindlicher Interessenkonflikte zwischen Eigentümern und Denkmalpflege, eine gute gemeinsame Arbeitsgrundlage geschaffen. Damit die notwendige Anpassungsfähigkeit der Planung bei ihrer Umsetzung gewährleistet ist, wird die Planung als Rahmenplan, also als flexibles Planungsinstrument behandelt. Diese Rahmenplanung stellt aus Sicht einer Bewertung der planungsrechtlichen Verbindlichkeit eine informelle Planung ohne direkte planungsrechtliche Bindewirkung dar. Sie klärt als flexibles Planungsinstrument schwerpunktmäßig denkmalpflegerische Ziele als strukturelle Vorstellungen vor, um insbesondere das denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren vorzubereiten.

Öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren werden durch den Rahmenplan nicht ersetzt. Zur Umsetzung der Rahmenplanung sind jeweils die entsprechenden Erlaubnisverfahren mit Einzelfallprüfungen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Rahmenplanung wurde durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena im Auftrag der Stadt Jena eine soziologische Untersuchung im Heimstättengebiet durchgeführt, deren Ergebnisse direkt in den Rahmenplan eingeflossen sind. Die Durchführung der soziologischen Untersuchung hatte das Ziel, mögliche Entwicklungstendenzen auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen und Eigenschaften der Heimstättensiedlung aufzuzeigen und diese in die Erarbeitung der Rahmenplanung einfließen zu lassen.

Der Rahmenplan wurde im Juni 2001 öffentlich ausgelegt und in einem Bürgerforum am 18.06.2001 den Einwohnern der Heimstättensiedlung vorgestellt. Die Bürgermeinungen wurden, unter Beachtung der Interessen der Eigentümer bzw. der Träger öffentlicher Belange, in der abschließenden Fassung des Rahmenplanes berücksichtigt.

Zu dem vorgelegten Rahmenplan haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen ergeben:

- Der aktuelle Entwurf des Flächennutzungsplanes stellt das Gebiet nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung gemäß § 1(1) BauNVO als Wohnbaufläche dar.
- Das Gehwegparken auf der Friedrich-Engels-Straße (Nordostseite) musste aufgrund der Anforderungen seitens des ruhenden Verkehrs (hoher Parkdruck) inzwischen legalisiert werden bzw. wird in nächster Zeit angeordnet.
- Die angestrebte Anzahl ebenerdiger Stellplätze im Bereich hinter der Friedrich-Engels-Straße wird im Zuge einer gartenstadtgemäßen Ausstattung der Hofbereiche mit Grün im entsprechenden Erlaubnisverfahren neu festgelegt werden.
- Der Standort 3 für eine Parkpalette (Bereich Ziegenhainer Straße) soll aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes nicht weiter untersucht werden, da in diesem Bereich sehr viele Bäume stehen.

- Der Ausbau neuer zusätzlicher Wohnungen ist nur ausnahmsweise möglich. Hierzu erfolgt jeweils eine Einzelfallprüfung im Erlaubnisverfahren.
- Das Areal „In der Doberau / Musik- u. Kunstschule“ wird im Zuge einer Rahmenplanung derzeit durch das SPA (infolge der laufenden Planungen zur Musik- und Kunstschule) neu untersucht. Es wird dabei nach wie vor grundsätzlich von einer zusätzlichen Unterbringung von ruhendem Verkehr für die Heimstättensiedlung ausgegangen. Auch der im Rahmenplan im Areal der zukünftigen Musik- und Kunstschule ausgewiesene Standort der Glas-Igls bedarf im Zuge der laufenden Planungen der Prüfung.
- Die im Rahmenplan angedachten Lösungen für die Entsorgung von Rest- und Wertstoffen führen zu einer wesentlichen Verbesserung der derzeitigen Entsorgungssituation. Inwieweit eine noch optimalere Entsorgung erfolgen kann, muss weiteren Untersuchungen des Umwelt- und Naturschutzamtes in Abstimmung mit den TÖB vorbehalten bleiben.
- Inwieweit in der Siedlung Spielmöglichkeiten in Innenhofbereichen möglich sind, muss der Einzelfallprüfung in den entsprechenden Erlaubnisverfahren vorbehalten bleiben.

Der Beschlussvorlage liegt eine Kurzfassung des Rahmenplanes bei. Die wesentlichen Pläne werden dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Stadtrat vorgestellt. Die ausführliche Planfassung liegt dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege vor. Weitere Exemplare der ausführlichen Planfassung liegen bei der Heimstättengenossenschaft und dem Denkmal- und Sanierungsamt zur Einsichtnahme bereit.

Anlage

Rahmenplanung zum denkmalgeschützten Wohnquartier Heimstättensiedlung Ziegenhainer Tal (Kurzfassung)

a) Soziologische Untersuchung im Heimstättengebiet

Zusammenfassend konnten folgende planungsrelevanten Schlussfolgerungen für die Rahmenplanung aus der Untersuchung abgeleitet werden:

- * Bedingt durch die derzeit deutliche Überalterung der Bewohner des Gebietes ergibt sich für die nächsten Jahre ein natürlicher Wandel der Haushaltsstruktur, verbunden mit sich wandelnden Bedürfnissen. Aus diesen neuen Bedürfnissen ergeben sich bauliche und organisatorische Notwendigkeiten, die planerisch umzusetzen sind.
- * Das historisch begründete Gemeinschaftsbewusstsein innerhalb des Genossenschaftsgebietes hat unter dem Wandel seit 1990 stark abgenommen. Da aber der Gemeinschaftsgedanke ein wesentliches Element der Genossenschaftsidee war und ist, muss mit baulich-kommunikativen Maßnahmen vor allem im Freiraumbereich dieser Gedanke, auch unter dem Gesichtspunkt des sich vollziehenden Bewohnerwechsels, erhalten und gestärkt werden.
- * Das vorhandene Stellplatzangebot ist derzeit zu gering. Die Aussagen zum Parkbedarf beziehen sich

jedoch immer auf die derzeitige Bewohnerschaft, die sich aber durch die starke Überalterung in den nächsten Jahren zwangsläufig verändern wird. Daher wird der Bedarf an Stellplätzen in den nächsten Jahren wachsen. Mit der Berechnung eines Stellplatzfaktors von 1,0 / WE ergibt sich ein rechnerisches Defizit von derzeit ca. 200 Stellplätzen für die gesamte Siedlung.

- * Die Errichtung von Parkdecks ist auch unter dem Gesichtspunkt der Entfernung bis zu ca. 500 m für die derzeitigen Bewohner akzeptabel. Gegenwärtig würden ca. 200 PKW-Stellplätze in Parkdecks vermietbar sein - der Preis pro Stellplatz sollte bei ca. 30 Euro / Monat liegen.
- * Der bereits stattfindende notwendige Zuzug junger Familien mit Kindern erfordert die Einrichtung von derzeit fehlenden Kommunikations- und Spielplatzbereichen. Gleichmaßen besteht ein Bedarf für Wäscheplätze.
- * Das Wohngebiet ist sehr beliebt und wird gern bewohnt. Unabhängig davon wird überwiegend Kritik an der vorhandenen Wohnqualität, bedingt durch Ausstattung und Bauzustand, geäußert. Veränderungen in den Wohnungsgrundrissen und dem Ausstattungsgrad sind daher für zukünftige Vermarktungsstrategien dringend erforderlich.
- * Die ungestörten Gartenflächen in den Quartierinnenbereichen werden als äußerst wichtiges Element für das Gebiet betrachtet und sind daher unbedingt zu erhalten.

b) Inhalt des Rahmenplans

Der Rahmenplan selbst beschreibt auf der Grundlage einer umfassenden Analyse die Inhalte: Nutzungskonzept, Verkehrskonzept sowie Freiraum- und Bebauungskonzept und weitere Leitbildvorstellungen bzw.. Machbarkeitsuntersuchungen zu Details der Bebauung und des Freiraumes.

Es ist das planerische Ziel, den unverwechselbaren Charakter der denkmalgeschützten Gartenstadtsiedlung in allen Teilbereichen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dem ordnen sich alle nachfolgenden Maßnahmen unter.

1. Bebauung

- * Die Wiederherstellung der ursprünglichen Gebäudegestaltung soll weitestgehend umgesetzt werden.
- * Bauzeitliche Sichtachsen sind wiederherzustellen.
- * Raumstrukturstörende Garagen, Nebengebäude und Anbauten sollen schrittweise zurückgebaut werden.
- * Die Lösung des Eingangsbereichsproblems (zu kleine Flure) der Reihenhäuser soll konsequent in den Gebäuden bzw. durch typisierte Vorbauten bei ausgewählten Standorten gesucht werden; die Anordnung von typisierten Eingangsüberdachungen in ausgewählten Bereichen ist möglich.
- * Bei der Dachsanierung ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu achten.
- * Es besteht die Möglichkeit, auf der Garten- bzw. Hofseite der Gebäude Anbauten für Balkone, Loggien oder Wintergärten (gemäß der Leitbildarstellungen in der Höhe unterhalb der Traufe) vorzunehmen.

- * Die Errichtung von Dachaufbauten (Dachgauben) ist nur zur Sicherung der vorhandenen Wohnnutzung möglich.
- * Das Gebäude Doberau 9-11 kann durch einen Ersatzneubau in adäquater zeitgemäßer Gestaltung als Gebäude mit Wohnfunktion errichtet werden.
- * Geräteschuppen im Gartenbereich sollen siedlungseinheitlich geplant werden.

2. Nutzung

- * Priorität besitzt der Erhalt und die Sicherung der Wohnnutzung im Gebiet.
- * Die Gaststätte Ecke Ziegenhainer Straße und die Verkaufsstelle, deren Vorläufer bereits während der Bauzeit der Siedlung hergerichtet wurde, sollen beibehalten werden.
- * Öffentliche, gemeinschaftliche und private Kommunikationsbereiche sind weiter zu entwickeln / auszubilden.
- * Die Einordnung von infrastrukturellen Einrichtungen für die Altenbetreuung, die medizinische Grundversorgung und ggf. freie Berufe soll entsprechend der Gebietsstruktur erfolgen.

3. Verkehr

- * Das Gegenverkehrssystem soll beibehalten werden.
- * Das vorhandene Fußwegenetz ist zu ergänzen.
- * Der ruhende Verkehr ist auf der Straße, ausnahmsweise im Bereich hinter der Friedrich-Engels-Straße bzw. in zu errichtenden Parkdecks unterzubringen.
- * Stellplätze sind ansonsten in den Hof- bzw. Gartenbereichen nicht zulässig.
- * In den Bereichen zwischen den Giebeln von Reihenhäusern ist die Einordnung von Stellplätzen in hangabwärts gelegenen Bereichen an Standorten ehemaliger Garagen möglich.
- * Es wird von einem Parkraumdefizit von 200 Stellplätzen ausgegangen.
 - Im Hof- bzw. Gartenbereich zwischen Friedrich-Engels-Straße/Ziegenhainer Straße können gem. Zielvorstellung 50-60 neue Stellplätze ebenerdig eingeordnet werden.
 - Der Rahmenplan weist 3 Standorte für mehrgeschossige PKW- Parkanlagen aus. Dabei besitzt der Standort Franz-Kugler-Str./Heimstättenstr. höchste Priorität. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Parkdeckstandorte besteht grundsätzlich jeweils ein Planungsanfordernis im Sinne des Baugesetzbuches.
 - Standort 1: Bereich Franz-Kugler-Straße/Heimstättenstraße
Variante A (ARGE) Parkdeck für 165 Stellplätze + überlagertes nichtstörendes Gewerbe / Variante B (HOPAK) Barrierefreies Wohnen (22 WE) mit zusätzlich 78 freien Stellplätzen.
 - Standort 2: Bereich In der Doberau
Im Rahmenplan wurde hier von der Unterbringung von 95 Stellplätzen in einer Parkpalette ausgegangen.
 - Standort 3: Bereich Ziegenhainer Straße
Für den vorgeschlagenen Standort in der Ziegenhainer Straße geht die ARGE in ihrer Lösung davon aus, in einer 2-geschossigen Parkpalette 76 Stellplätze für PKW einzuordnen.

4. Freiraum

Die Planungsziele zum Freiraum stellen sich wie folgt dar:

- * Freiraumelemente im öffentlichen Raum, Innenhöfen und Hausgärten sowie Vorgartenbereichen sind mit ihren strukturprägenden Bepflanzungen (beispielsweise Bäumen, halbhohem Grün und Hecken) denkmalgeschützter Bestandteil der Gartenstadt-siedlung. Der originale Pflanzenbestand soll erhalten werden bzw. denkmalgerecht ersetzt und ergänzt werden.
- * Die denkmalgeschützten Bauelemente des Freiraumes (wie beispielsweise Wegebeläge, Treppenanlagen, Stützmauern, Wäschestangen) sind in weiten Teilen des Gebietes original erhalten. Da aber vielfach ein hoher Verschleißgrad festgestellt werden musste, müssen diese Bauelemente durch denkmalgerechte Lösungen zumeist ersetzt werden.
- * Der Rahmenplan weist die Erforderlichkeit der Einrichtung von Spielmöglichkeiten aus. Bisher gibt es einen öffentlichen Spielplatz an der Peripherie des Gebietes vor der Schule, 1993 vom GFA vor der Denkmalausweisung des Gebietes neu hergerichtet. Es wird im Rahmenplan davon ausgegangen, dass in Innenhofbereichen Spielplätze aus Lärmschutzgründen nicht empfehlenswert sind.
- * Im Rahmenplan wurden Lösungen für eine Verbesserung der Müllentsorgung (Abfallentsorgung) bzw. die Entsorgung recyclebarer Stoffe, unter Berücksichtigung des gartenstädtischen Erscheinungsbildes der Siedlung, vorgeschlagen. Dabei wurden Sammelstellplätze für Container für Leichtstoffe und Papier sowie an ausgewählten Standorten auch für Restmüllcontainer (Abfallcontainer) ausgewiesen.

Modellvorhaben Stadterneuerung Jena: Sanierung der Stadtkirche „St. Michael“, 2. Bauabschnitt „Kirchenschiff“, 2. Teilabschnitt – Einsatz v. Städtebaufördermitteln - beschl. am 20.02.2002, Beschl.-Nr. 02/02/33/0823

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Sanierung der Stadtkirche „St. Michael“, 2. Bauabschnitt „Kirchenschiff“, 2. Teilabschnitt, in Höhe von 815.510,50 € wird zugestimmt.

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 19.12.2001 wurde mit Beschlussnr. 01/12/31/0766 der Sanierung der Stadtkirche „St. Michael“, 2. Bauabschnitt „Kirchenschiff“ in zwei Teilabschnitten im Zeitraum 2002 bis 2007 zugestimmt. Gleichzeitig wurde für den 1. Teilabschnitt der Einsatz von Städtebaufördermitteln i.H.v. 2.980.000 DM (1.523.650 €) bestätigt. Die Gesamtkosten des 2. Bauabschnittes „Kirchenschiff“ gemäß Kostenübersicht vom 05.11.2001 betragen 5.023.443 € (9.825.000 DM), davon im

1. Teilabschnitt, Ausführungszeitraum 2002 - 2005:
3.272.268 € (6.400.000 DM),

2. Teilabschnitt, Ausführungszeitraum 2005 - 2006:

1.751.175 € (3.425.000 DM).

Die Teilung des 2. Bauabschnittes in Teilabschnitte wurde aufgrund des sehr langen Ausführungszeitraumes von 2002 bis 2007, der in der Regel zeitlich eingeschränkten Bewilligungszeiträume der Fördermittel und der begrenzten Verpflichtungsrahmen vorgesehen.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt neben der Städtebauförderung zu fast 50% durch Förderung des Arbeitsamtes als Vergabe-ABM. Damit wird bei begrenzten Eigenmitteln des Kirchbauvereins und der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde die Finanzierung gesichert.

Entsprechend VOB muss bei der Vergabe der Bauleistungen die Finanzierung gesichert sein. Mit Schreiben vom 04.12.2001 informierte der Kirchbauverein, dass die Ausschreibung für eine Bietergemeinschaft vorgesehen ist und wegen der Bindung der ABM-Kräfte über den Leistungsumfang der Gesamtmaßnahme erfolgen muss. Die vorgesehenen 15 ABM - Arbeitskräfte sind für 5 Jahre von den beteiligten Baubetrieben fest einzustellen.

Das ThLVwA wurde mit Schreiben vom 05.12.2001 um Zustimmung zu dieser Verfahrensweise gebeten. Das Ziel war, den Bauvertrag nur für den 1. Teilabschnitt zu schließen und für den 2. Teilabschnitt eine Option zum Abschluss des Vertrages nach Bewilligung der Fördermittel zu vereinbaren.

In einer Abstimmung am 05.12.2001 im ThLVwA zu dieser Problematik wurde vom Fördermittelgeber daraufhingewiesen, dass bei einer Ausschreibung der Gesamtmaßnahme auch die gesamte Finanzierung gesichert sein muss.

Bisher waren nur 2/3 der ca. 2.340.000 € (4.575.000 DM) Städtebauförderung eingeordnet. Es musste eine Lösung gefunden werden, den 2. Teilabschnitt mit ca. 815.500 € (1.595.000 DM) Städtebaufördermittel ebenfalls in den vorhandenen Verpflichtungsrahmen einzuordnen.

Der Verpflichtungsrahmen der Städtebaufördermittel für das Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“ bis einschließlich 2001 reicht zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen nicht aus.

Das ThLVwA schlug vor, den bewilligten Zwischenerwerb des Kaufhauses „Am Inselplatz“ über Kredit zu finanzieren und den freiwerdenden Verpflichtungsrahmen für die Stadtkirche zu nutzen. Einer Beschränkung der Ausschreibung auf Bietergemeinschaften wurde nicht zugestimmt. Für die Ausschreibung kann aufgrund der Bedingungen der Vergabe-ABM der Gesamtumfang in ein großes Baulos (Vergabe-ABM-Baulos) und kleine Baulose für Spezialleistungen aufgliedert werden.

Zum Vorschlag, den Erwerb des Kaufhauses über einen geförderten Kredit zu finanzieren und damit Mittel des Verpflichtungsrahmens freizubekommen, wurde eine Bürgermeister-Information erarbeitet und in der Dienstberatung des OB am 18.12.2001 bestätigt. Die Aufnahme des Zwischenkredites erfolgt im Nachtragshaushalt 2002.

Auf dieser Finanzierungsgrundlage werden die Anträge auf Städtebaufördermittel und Mittel der Denkmalpflege

beim Land gestellt. Entsprechend Gesamtfinanzierungsübersicht werden Städtebaufördermittel i.H. von 2.339.160 € (4.575.000 DM) für beide Teilabschnitte angesetzt. Im 2. Teilabschnitt in den Jahren 2005 - 2007 sollen Städtebaufördermittel i.H.v. **815.510,50 €** (1.595.000 DM) eingesetzt werden. Die Einordnung der Städtebaufördermittel erfolgt in das Programmjahr 2001 mit einem städtischen Miteleistungsanteil von 15%. Entsprechend den Abstimmungen mit der Denkmalpflege ist, wie bereits bei der Turmsanierung, ein Einsatz von Mitteln der Denkmalpflege zur Absenkung des städtischen Miteleistungsanteils abgestimmt. Für den 2. Teilabschnitt sind 61.169,29 € vorgesehen, was einem Anteil von 7,5% entspricht.

Die Zuordnung der anteiligen Haushaltsmittel für das Vorhaben Sanierung der Stadtkirche „St. Michael“ 2. Bauabschnitt in die Jahrespläne des Vermögenshaushaltes und in die Kosten- und Finanzierungsübersichten für das Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“ erfolgt auf Grundlage der Gesamtkostenübersicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbenennung im Ortsteil Remderoda

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Münchenroda / Remderoda in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2002 der bisher unbenannten Ortsstraße in der Gemarkung Remderoda, Flur 1, Flurstücke 20/4 und 37 die Straßenbezeichnung „**Auf der Höhe**“ vergeben.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 22. März 2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **04.04.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 11/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 14. und 21.03.2002)
- Bericht 10 Jahre Baumschutzkommission
Baumpflanzungen 2001 (Baumstatistik)
- Bericht zur Arbeit VTA / Straßenverwaltung 2001 (power-point-Präsentation)
- Berichtsvorlage Masterterminplanung Straßenbaumaßnahmen
- Berichtsvorlage Tonnagebeschränkungen
- Berichtsvorlage Sanierungsbedarf Jenaer Straßennetz
- Einsatz von Fördermitteln 2. Halbjahr 2001 im Rahmen der Entscheidungsfindung des Denkmal- und Sanierungsamtes zum Fördermitteleinsatz bis zu einer Höhe von 50 TDM
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur 38. Verbandsversammlung

Am **02.04.2002, 17.00 Uhr** findet im Besprechungsraum (Raum 230), Tatzendpromenade 2a, die 38. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saatal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 37. Verbandsversammlung
- Beschlußvorlage 03/04/2002 - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Straßengesetz § 8 Abs. 3 gibt die Gemeinde Großschwabhausen die Absicht der Teileinziehung für folgenden Straßenabschnitt bekannt.
Es soll die Teilstrecke der Straße von Remderoda (Ortsteil von Münchenroda) nach Jena, Bereich Gemarkungsgrenze über Brückenbauwerk, eingezogen werden. Eine Allgemeinverfügung dazu soll nach 3 Monaten erlassen werden.

Großschwabhausen, den 21.03.2002

gez. Schaffarzyk
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Grünanlagenpflege Winzerla 2002

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Ausschreibung GAU 3/2002 - Los 1

Vorhabensnummer: 67/2/Meu/0402/3/1

Grünanlagenpflege Winzerla

- ca. 16.200 m² Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 5.400 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- 32 Baumscheiben lockern (2 Arbeitsgänge)
- ca. 8.400 m² Gehölzpflege (2 Abreitsgänge)
- 254 lfm Gehölzüberhang schneiden (1 Arbeitsgang)

Ausschreibung GAU 3/2002 - Los 2

Vorhabensnummer: 67/2/Meu/0402/3/2

Grünanlagenpflege Neu-Winzerla

- ca. 15.200 m² Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 2.800 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 620 m² Gehölzpflege (2 Abreitsgänge)
- 340 lfm Gehölzüberhang schneiden (1 Arbeitsgang)

Ausschreibung GAU 3/2002 - Los 3

Vorhabensnummer: 67/2/Meu/0402/3/3

Grünanlagenpflege Lobedaer Straße

- ca. 4.000 m² Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- ca. 1.300 m² Rasenschnitt mit Schnittgutaufnahme (3 Arbeitsgänge)
- ca. 820 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung (3 Arbeitsgänge)
- 8 Baumscheiben lockern (2 Arbeitsgänge)
- ca. 1.200 m² Gehölzpflege (4 Abreitsgänge)

Ausführungszeitraum : **15.05.2002 - 15.09.2002**

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben.

Los Gebühren/Unterlagen

1	7,- €
2	8,- €
3	6,- €

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 70.50053.5 mit dem Vermerk "Grünanlagenpflege Winzerla 2002" einzuzahlen. Die Ausschrei-

bungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsqittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, ab **28.03.2002** täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind 1 Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Die Angebote sind **bis Montag, den 15.04.2002, 11.00 Uhr** beim Garten- u. Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena einzureichen. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- u. Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:

Los 1	15.04.02	11.00 Uhr
Los 2	15.04.02	11.05 Uhr
Los 3	15.04.02	11.10 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 26.04.2002.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

13. Staatl. Grundschule "J. Gutenberg", Hugo-Schrade-Str. 3, Jena

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	vorauss. Aus- führ.-zeitraum	Eröffngs.- termin
1	Brandschutzmaßnahme 2. BA - T30 u. RS Türen	5,00 € 1,35 €	20.06.2002 – 31.07.2002	26.04.2002 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00196.4, mit dem Vermerk "13. GS - Brandschutz" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **11.04.2002** täglich von 9.00 - 12.00

Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **14.06.2002**.

Vergabepfprüfstelle: Thür.Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

4. Staatl. Grundschule "Nordschule", Dornburger Str. 31, Jena

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	vorauss. Aus- führ.-zeitraum	Eröffngs.- termin
1	Brandschutzmaßnahme 2. BA - T30 u. RS Türen	5,00 € 1,53 €	20.06.2002 – 31.07.2002	26.04.2002 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00195.6, mit dem Vermerk "Nordschule-Brandschutz" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **11.04.2002** tägl. von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **14.06.2002**.

Vergabepfprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Typenschulprogramm des Freistaates Thüringen: 6. Staatl. Regelschule "F. Hölderlin", Oßmaritzer Str. 12, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.
Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	voraussichtl. Ausführungs- zeitraum 2002
1	Heizung, Lüftung, Sanitär neue HAST 470 kW, 90 HK, 200 m ² Fußbodenheizung, Lüftungsanlage 6000 m ³ /h, 100 Sanitärobj., 1500 m Trinkwasserrohr, 48 Schüler- plätze f. Fachkabinette	21,00 € 2,91 €	III. / IV. Quartal
2	Elt-Installation TT-Netz, HA 160 A, 24000 m NS-Kabel, 7 UV u.a.	23,00 € 2,91 €	III. / IV. Quartal
3	Abbruch Gebäudeteile Rückbau Verbindungsbau, 4. OG Klassengebäude, 3200 m ² u.R. u.a.	5,00 € 1,53 €	III. Quartal
4	Rohbau 1300 m ³ Erdarbeiten, 2300 m ³ Abbruch, 230 m ³ Mauerw., 1000 m ³ Stahlbeton, 41 t Stahl-Abfangkonstr. u.a.	17,00 € 2,91 €	III. / IV. Quartal
5	Fensterelemente 600 m ² Holz-Alu-Fenster	5,00 € 1,53 €	IV. Quartal
6	Metallbauarbeiten 560 m ² Profilbauverglasung, 90 m ² Metall-Glas-Fassade	6,00 € 1,53 €	IV. Quartal
7	Dachdecker 830 m ² Dachabdichtung, 170 m ² Gründach	5,00 € 1,53 €	III. / IV. Quartal
8	Blitzschutz Blitzschutzanlage	5,00 € 1,53 €	IV. Quartal
9	Gerüst 3400 m ² Fassadengerüst	5,00 € 1,53 €	III / IV. Quartal
10	Außenputz 2000 m ² WDVS, Verblechung Attika, Fensterbleche	5,00 € 1,53 €	III. / IV. Quartal
23	Außenanlagen 3150 m ² Bitumenabbruch, 2850 m ² Pflaster, 300 m ² Rasengitterbelag, u.a.	7,00 € 1,53 €	III. / IV. Quartal

Eröffnungstermin: **24.04.2002**

Los 1	10.00 Uhr	Los 2	10.30 Uhr
Los 3	11.00 Uhr	Los 4	11.30 Uhr
Los 5	12.00 Uhr	Los 6	13.00 Uhr
Los 7	13.30 Uhr	Los 8	14.00 Uhr
Los 9	14.30 Uhr	Los 10	15.00 Uhr
Los 23	15.30 Uhr		

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00197.2, mit dem Vermerk "6.RS "Hölderlin", Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungssquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, **ab 02.04.2002** täglich von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.05.02**.

Der Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit nach VOB § 8 Nr. 3 ist auf Grund der Größe des Vorhabens unbedingt **mit Angebotsabgabe** zu erbringen.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena